

www.e-rara.ch

Die früheren Besitzer von Arenenberg

Meyer, Johannes

Frauenfeld, 1908

Kantonsbibliothek Thurgau

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-124603>

1. Hortense während ihrer Kindheit.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

1. Hortense während ihrer Kindheit.

Im Mai des Jahres 1902 hat der Ausbruch des feuer-speienden Pelée-Berges mit seiner jammervollen Zerstörung der Stadt St. Pierre auf der französischen Insel Martinique die Theilnahme aller mitleidigen Menschen erregt. Nachdem dieses schreckliche Ereignis in unsrer schnelllebenden Welt nun wieder in den Hintergrund getreten ist, möge man mir vergönnen, auf einige frühere Begebenheiten in diesem Eiland der Kleinen Antillen hinzuweisen, welche auf die Geschichte des Mutterlandes in Europa von wesentlichen Folgen gewesen sind.

Auf dieser gebirgigen Insel, welche im Jahre 1502 von Kolumbus entdeckt, später von französischen Kolonisten angebaut und 1664 in die Hoheit der Krone Frankreichs übergegangen war, liegt dem Strande entlang ein ganz kleines Dorf mit einer bescheidenen Kirche und etwa fünfzig Häusern; es hat seinen wunderlichen Namen (les Trois Ilets) von den drei winzigen Inselchen, welche dem Dörfchen gegenüber sich bemerkbar machen. Nicht weit davon landeinwärts, hinter Höhen versteckt, befindet sich der Landsitz La Pagerie, eine Benennung, welche der ältere Zweig der Familie aus Frankreich mit sich gebracht hatte, wo sie das Gut la Pagerie im Kirchdorfe Saint-Mandé bei Blois zu Lehen gehabt hatte.¹ Dort wohnte die Familie Tascher de la Pagerie, und dort war der Geburtsort der Kaiserin Josephine.

¹ Anhang 1, 1.

Aus dem Gau Orléanais in Frankreich stammend,¹ wo das Vorhandensein der Familie schon im Jahre 1176 nachgewiesen und seit 1408 mehrfach in alten Urkunden genannt sein soll, waren die Tascher seit 1726 auf der Insel Martinique ansässig, und man zählte sie zu den angesehensten Familien daselbst. Aber das einförmige Pflanzlerleben brachte nicht viel Abwechslung in den alltäglichen Verlauf der häuslichen Geschäfte und Erholungen; nur wenn ein Schiff aus dem Heimatlande ankam, erhielt man Briefe und Zeitungen oder machte Bekanntschaft mit neuen Ankömmlingen. Im Jahre 1757 erschien ein neuer königlicher Statthalter auf Martinique, nämlich der Marquis de Beauharnais. Wie die Tascher, so waren auch die Beauharnais eine adelige Familie, die in der Landschaft Orléanais seit alter Zeit ihren Wohnsitz hatte. Beide Familien knüpften als nähere Landsleute einen regen Verkehr miteinander an, und während der Kolonialkrieg (1755—63) zwischen England und Frankreich in den amerikanischen Meeren tobte, erfreute sich der Statthalter de Beauharnais der Einsicht und des Mutes,

¹ Nach bündnerischen Anschauungen stammte die Familie Tascher aus Igis, einem Dörfchen bei Chur in Graubünden. Im „Morgenblatt“ von 1852, S. 215 liest man: „Um das Ende des 17. Jahrhunderts zog ein Christian Tascher von Igis nach der Insel Martinique, wahrscheinlich als Konditor. Dort machte er sein Glück und wurde der Stammvater der Familie Tascher de la Pagerie. Prinz Napoleon soll die Verwandtschaft mit der Familie Tascher in Igis brieflich anerkannt haben, schon im Jahre 1834.“ Wie Schönhuth S. 9 anmerkt, der sich auf eine Graubündner Zeitung bezieht, ward Christian Tascher im Jahre 1671 zu Igis geboren. Er wanderte mit seinem Sohne Martin nach Paris und dann nach Martinique, wo die Familie den Grafentitel (?) unter dem Namen Tascher de la Pagerie angenommen (?) haben soll. — Auffallend ist freilich, daß die Familie bei der Schreibung ihres Namens das „sch“ hartnäckig beibehielt, welches allerdings deutsche Herkunft verraten könnte, obwohl es auch einen französischen Familiennamen Taschereau mit sich gibt.

den der Lieutenant Joseph Tascher bewies. Dieser ließ sich in dem Dörfchen zu den drei Inselchen den 9. November 1761 mit Fräulein des Bergers de Sannois trauen, deren Vater das Wohnhaus besaß, worin Josephine Rosa Tascher de la Pagerie¹ am 23. Juni 1763 geboren ward.

Im Elternhause erhielt das aufwachsende Kind eine sehr einfache Erziehung; denn frei in ihren Bewegungen und ohne das viele Spielzeug, welches in Europa schon damals und heutzutage immer mehr die Gewandtheit des Körpers und des Geistes der Kleinen hemmt, hüpfte und spielte Josephine meistens an freier Luft und beschäftigte sich wenig mit Büchern, weil sie einer Familie angehörte, in welcher man eine gutgesinnte, gewandte und tätige Tochter einer gelehrten vorzog, dabei aber stets auf anmutige Haltung im Auftreten ausging. Als Josephine zehn Jahre alt war, brachte man sie in die Erziehungsanstalt eines Klosters der benachbarten Stadt Fort-Royal. Dort lernte ein junges Mädchen alle nützlichen Kenntnisse, sogar einige Künste zum Vergnügen, wie Musik und Tanz, die heute noch eine herrschende Liebhaberei der Kreolen bilden. Josephine hatte das fünfzehnte Altersjahr erreicht, als sie aus der Klosterschule austrat und nach Hause zurückkehrte, wo sie der Mutter in der Erziehung ihrer beiden jüngern Töchter beistand. Die Eltern hatten eine reiche Plantage für Zucker und Kaffee, deren Anbau 150 Sklaven besorgten, und sie führten einen kostspieligen Haushalt mit allezeit offener Tafel. Die Umgebung des Hauses war geschützt durch riesige Bäume mit saftiggrünen breiten Blättern, war geziert mit Blumen der tropischen Welt und belebt von schönfarbigen Vögeln. Da gewann das Kreolenkind² mit dem kastanienbraunen Haar, den tiefblauen

¹ Eigentlich Marie-Joseph-Rose nach Aubenas 1, 33.

² Eine begeisterte Schilderung von ihm machte noch im Jahre 1814 ein englischer General, s. Cochelet, Mém. t. I, p. 374.

Augen, angetan mit einem hüllenden Sommermantel von weißer Mouffeline, auf dem Kopfe ein seidenes Madrastuch mit den lebhaftesten Farben, fröhlichen Sinn für die schöne Natur; auch singen lernte es französische Lieder, die es mit der Guitarre¹ begleitete. Abwechslung in das einförmige Leben brachte der anziehende Wechsel der Jahreszeiten, die Ausfahrten in das Meer auf leichten schnellen Einbäumen, die Gastmähler mit den Verwandten und Freunden, die langen Plauderabende während der gestirnten Nächte, die Sonntagsunterhaltungen, an denen Neger ihre malerischen Tänze unter dem Schall der Tam-Tams bei Fackelschein ausführten. Ohne Zweifel hörte das Mädchen oft von dem fernen Heimatlande und der gewaltigen Stadt Paris sprechen, von der man Wunderbares erzählte. Das erregte seine Phantasie und weckte die Sehnsucht in ihm, eine Fahrt nach Frankreich zu machen. Sein Wunsch sollte bald genug erfüllt werden.

Der Marquis de Beauharnais war nämlich inzwischen von seiner Statthalterstelle zurückgetreten und nach Frankreich heimgekehrt; allein er hatte seine Freunde auf Martinique keineswegs vergessen, sondern einen freundschaftlichen Briefwechsel mit ihnen unterhalten. Dieser gestaltete sich bald noch lebhafter. Er hatte zwei Söhne. Der ältere hieß Franz, auf den der Titel Marquis vererbte, und den wir später als eifrigen Anhänger des Königtums in Frankreich treffen werden; der jüngere trug den Namen Alexander mit dem Titel Vicomte de Beauharnais. Die Adelsfamilie Beauharnais verliert sich, ungeachtet des an das Ritterwesen erinnernden Namens, rückwärts nach dem Mittelalter hin ins Dunkel. Als äußerliche Gewähr adeliger Herkunft galten unter den französischen

¹ Aubenas 1, 82. Das Harfenspiel lernte sie erst, als sie nach Frankreich gekommen war, *ibid.* 1, 113.

Edelleuten neben der Ahnenprobe, d. h. dem Nachweise, daß die Vorfahren bis auf die Eltern der Urgroßeltern adelig waren, noch im Zeitalter Ludwigs XIV. blondes Haar und blaue Augen, also eigentlich die leiblichen Kennzeichen germanischer Abkunft; denn der alte französische Adel hatte sich aus den nach Gallien eingewanderten und daselbst sesshaft gewordenen Germanen, (Burgundern, Goten und Franken), welche als Eroberer des Landes die Herrschenden in der Bevölkerung geworden waren, mit der Zeit emporgearbeitet. Dieser alte Adel, welcher entweder aus Freien oder aus ritterlichen Dienstmännern bestand, nannte sich stets nach seinem Stammsitz oder Wohnort mit einem vorgelegten de z. B. de Montmorency.¹ Da nun „Beauharnais“ (Schönharnisch) kein Ortsname ist, so darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die Familie nicht dem alten Adel angehört hat. Neben dem Feudaladel entstand nämlich später, gegen Ende des Mittelalters, der Briefadel. Angesehenen, reichen oder verdienten Personen bürgerlicher Herkunft verliehen die spätern Könige den Adel durch ausgestellte Urkunden, laut welchen die so geehrten bürgerlichen Personen vor ihren Namen ein de (von) setzen und das in dem Diplom vorgeschriebene oder vorgemalte Wappen führen durften. Die also geadelten gewannen dadurch die Vorrechte des Adelsstandes. Bis heute erkennt man die Personen des alten Feudaladels daran, daß hinter ihrem de oder „von“ ein Ortsname folgt, während bei solchen des Briefadels nach dem de oder „von“ ein bürgerlicher Familienname steht, der dem Sprachgeföhle nach

¹ Erwähnung verdient, daß sich in den Familien des französischen Feudaladels viele germanische Vornamen noch lange Zeit erhielten: Gilbert (Gisilpercht), Gonthier (Guntthari), Geoffroy (Godafrit), Thibaut (Theudobalt), Thierry (Thiotrih), Guillaume (Willihalm), Adélaïde (Athalheit), Berte (Berahtha) u. s. w.

dieses Vorwort eigentlich nicht verträgt.¹ Demnach weist der Familienname der Beauharnais auf Briefadel und mithin auf bürgerlichen Ursprung. In Deutschland kommt zwar der entsprechende Name „Schönharnisch“, wie es scheint, nicht vor, wohl aber „Harnisch“, jedoch kein „von Harnisch.“ Des Namens Beauharnais ungeachtet erfreuten sich die Glieder auch dieses Geschlechtes blonder Haare und blauer Augen.

Indem ich den Faden der Begebenheiten bei dem abgerissenen Ende wieder anknüpfe, so erwähne ich folgendes. Nachdem die beiden Söhne des Marquis von Beauharnais die Schule zu Paris verlassen hatten, begaben sie sich frühzeitig unter Aufsicht eines Hauslehrers nach Heidelberg, hauptsächlich um Deutsch zu lernen. Als sie sich daselbst fast zwei Jahre aufgehalten hatten, kamen sie nach Blois zurück, um ihre Studien zu vollenden. Da aber die Gattin des Marquis v. Beauharnais gestorben war, nahm sich Frau v. Renaudin, eine Schwester jenes Joseph Tascher de la Pagerie, die in Frankreich festhaft geworden, der Erziehung Alexanders als dessen Patin mit mütterlicher Sorgfalt an. Mit sechzehn Jahren trat er schon in den Dienst eines Infanterie-Regiments und ward zwei Jahre hernach zum Hauptmann befördert. Er war ein hübscher junger Mann, geistreich, gewandt nicht nur auf dem Übungsplatze, sondern auch im Salon, leidenschaftlich für die soldatische Laufbahn eingenommen, aber auch eine leichte Haut, den Vergnügen aller Art wie närrisch zugetan. Frau v. Renaudin sann daher, um den Süngling zu zügeln, in weiblicher Fürsorge, doch nicht ganz ohne Eigennutz, auf eine Heirat zwischen diesem Alexander und ihrer Nichte Josephine. Im Grunde waren beide

¹ Darüber sprach Jacob Grimm in der Nationalversammlung zu Frankfurt 1848; man vgl. dessen Kleine Schriften Bd. 8, S. 440 f.

Kreolen; denn auch Alexander war im Jahre 1760 auf Martinique geboren, und nach der damaligen Anschauung stimmte das Alter: der Jüngling war 19, die Jungfrau 16 $\frac{1}{2}$ Jahre alt.¹ Eine alte Negerin hatte ihr prophezeit, sie werde in ihrer ersten Ehe unglücklich sein, hernach aber eine Krone tragen.²

Von beiden Seiten ward der Vorschlag günstig aufgenommen. Joseph Tascher schiffte sich daher mit seiner Tochter nach Europa ein, und beide stiegen wohl erhalten den 12. November 1779 im Hafen zu Brest an das heimische Land, im gleichen Jahre also, wo auf einer andern Seite Frankreichs ein zehnjähriger Knabe, der aus Korsika hergesegelt kam, ans Land stieg. Sein Schicksal machte ihn später als Kaiser Napoleon I. weltbekannt. Frau v. Renaudin war mit dem Bräutigam nach Brest gereist, um daselbst ihren Bruder mit der Nichte abzuholen; von dort schrieb Alexander an seinen Vater: „Fräulein de la Pagerie wird Ihnen vielleicht weniger schön scheinen, als Sie es erwarteten; allein ich glaube Sie versichern zu können, daß die Artigkeit und die Lieblichkeit ihres Wesens alles, was man Ihnen davon hat melden mögen, übertreffen wird.“

Bald darauf, nämlich den 12. Dezember, wurde zu Noisy-le-Grand, wo Frau v. Renaudin ein Gut besaß, die Hochzeit gefeiert. Den Winter verbrachte das junge Ehepaar zu Paris bei dem Marquis de Beauharnais, den Sommer zu Noisy-le-Grand bei Tante Renaudin. Der junge Mann führte seine Frau in die besten Pariser Salons ein; dort

¹ Mém. du prince Eugène, t. I, p. 28: „Ma mère avait à peine quatorze (!) ans, lorsqu'elle épousa le vicomte de Beauharnais. Ces mariages précoces ne sont pas rares avec les créoles, qui sont nubles bien avant les Européennes.“

² Bourrienne, Mém. t. I, ch. 9. Mémorial de St. Hélène (Deutsch 1823) Bd. 3, 287. Aubenas 1, 64 et suiv.

empfang man sie sehr diensteifrig, wie sie denn auch ihrerseits jene Anmut entfaltete, die sie ihr Leben lang auszeichnete. Selbst am Königshofe scheint die junge Frau Zutritt gehabt zu haben, wenn man ihre spätern Äußerungen über die Königin in Betracht zieht und erwägt, daß ihr Mann als einer der willkommensten Kavaliere an den Hofbällen erschien. Indessen fühlte sich die Kreolin von Martinique in mehr als einer Beziehung befangen in diesen Kreisen. Sie war noch beinahe ein Kind; die Feinheiten der Gefallsucht, welche diese vornehmen Frauen betätigten, ihre beißenden und geistreichen Scherze, ihre versteckten Verleumdungen, womit sie sich gegen die Mitwelt ergingen, ein solcher Vorrat von verführerischen Künsten, welche die in Ruf stehenden Frauen zu Ende des 18. Jahrhunderts so anziehend und so verlockend machten: all das war ihr fremdartig. Josephine besaß überdies eine Eigenschaft, welche in dieser übersättigten Gesellschaft beinahe als lächerlicher Fehler galt: sie war in ihren Mann verliebt.

Das erste Jahr der Ehe verfloß in glücklichem Frieden. Doch entsprach Josephine nicht ganz dem Urbild, welches der Ehemann sich von seiner Hausfrau zum voraus entworfen hatte. Er hätte wünschen mögen, daß sie, weil wenig geschult, ihre Zeit darauf verwendete, diejenigen Kenntnisse in Wissenschaft und Künsten nachzuholen, die ihr von Hause aus fehlten, um in der Gesellschaft einen angesehenen Platz einzunehmen. Allein eine derartige Rolle entsprach weder der Anlage noch der Neigung der jungen Kreolin. Auch sie fand übrigens an ihrem Gatten bald etwas auszusagen. Er erschien ihr mehr und mehr als ein starkerhafter Weltmensch. Man pries ihn allgemein als schönen Mann, als unvergleichlichen Tänzer, als ausgezeichneten Gesellschafter; das waren Eigenschaften, die einen Romanhelden geziert hätten. Von ihrem Ehemann jedoch verlangte sie vor allem Liebe; sie machte ihm den Vorwurf, er sei zu wenig von ihr eingenommen, ins-

besondere zu wenig treu. Daraus entstanden allmählich laute Klagen zwischen den beiden Eheleuten.

Anstatt der Zeit eine erwünschte Wirkung auf den bemerkten Mangel seiner Gattin zu gönnen, wollte Alexander v. Beauharnais die Änderung rasch erzwingen, indem er sie in die Gesellschaft eines Blaustrumpfs brachte. Sein Onkel, Graf Beauharnais, hatte eine Frau, namens Marie Anna Franziska Mouchard, die von ihrem Manne getrennt lebte. Diese pflegte die schönen Wissenschaften mit Eifer und schrieb unter dem Schriftstellernamen Fanny eine Anzahl von Büchern. Die Tochter ihres Sohnes, des Grafen Claude v. Beauharnais, der mit einem Frä. v. Marnésia vermählt war, hieß Stephanie, welche — um dies hier gleich im voraus zu erwähnen — später Großherzogin von Baden wurde. Tante Fanny hielt zu Paris und zu Fontainebleau, wo sie abwechselnd wohnte, auserwählte Gesellschaft, und da ihr die Verse rasch aus der Feder flossen, so konnten ihr schmeichelnde Herren leicht den Glauben beibringen, sie besitze poetisches Genie.¹ Alexander, der gerne in der Gesellschaft dieser dichterischen Tante verweilte, fand, daß seine Josephine dabei sich nicht gut annahm, sondern stumm bleiben mußte, wenn sie sich nicht beschämende Blößen in der Unterredung geben wollte. Dies verstimmte ihn, so daß er im Jahre 1781 in einem Brief an einen Freund schrieb: „Empfände meine Frau Liebe zu mir, so würde sie, wie ich mir vorstelle, sich Mühe geben, mich an sie zu fesseln und die dazu geeigneten Eigenschaften zu erwerben. Allein das Gegentheil davon geschieht. Anstatt, wie ich es wünsche, sich der Geistesbildung zu widmen, quält sie sich und mich mit der Eifersucht. Sie verlangt, daß ich mich in Gesellschaft nur mit ihr beschäftige; sie will immer

¹ Lebrun machte auf sie das Epigramm:

Chloé, belle et poète, a deux petits travers:

Elle fait son visage et ne fait point ses vers.

wissen, was ich sage, was ich tue, was ich schreibe,¹ und denkt nicht dran, dieses Vertrauen, das ich ihr nur ungern vorenthalte, erst zu erwerben, obwohl ich es ihr alsbald schenken würde, falls ich wahrnähme, daß sie ihren Geist mehr bilden wollte.“ Es rächte sich jetzt, daß die Eltern so unklug gehandelt hatten, indem sie zwei junge unerfahrene Leute, die einander vorher nicht kennen gelernt, verkuppelten.

Beauharnais nahm seinen Militärdienst in Rouen wieder auf; aber in den Standquartieren, wohin ihm seine Gattin nicht folgen konnte, benahm er sich mehr wie ein leichtsinniger Junggeselle als wie ein verheirateter Mann. Der Herr Vicomte wurde bald sozusagen ein Muster von Niedlichkeit, wie denn bekanntlich ein großer Teil des französischen Adels damaliger Zeit im Sumpf der Unsittlichkeit watete. Gleichwie der Graf Mirabeau und so viele andere benahm er sich als Ehemann abscheulich. Man hätte zwar hoffen dürfen, daß, als seine junge Gattin den 3. Sept. 1781 das erste Kind zur Welt brachte, einen Knaben, der im Geburtsregister mit dem Namen Eugen, im Buche der Weltgeschichte aber mit dem Namen „Prinz Eugen von Leuchtenberg“ eingetragen ist, der Gatte das gelockerte Eheband wieder enger befestigt haben würde, besonders da Tante Renaudin sich alle Mühe gab, ihre beiden Kinder, wie sie die jungen Eheleute zu nennen pflegte, wieder zu gegenseitigem Vertrauen zu führen.

Da nun das Zureden nichts fruchtete, riet sie dem Vicomte, eine Reise nach Italien zu unternehmen, damit er eine Zeitlang den gewohnten Kreisen seines Umganges entzogen und nach der Rückkehr den Wert seiner Gattin besser schätzen würde.

Nach einer Abwesenheit von sechs Monaten kehrte er in die Heimat zurück; daselbst empfing ihn Josephine, alles Leid vergessend, in liebevoller Weise, und auch er schien erfreut,

¹ Man lese die Äußerungen Alexanders bei Aubenat 1, 117 et suiv.

daß er sich wieder am häuslichen Herde befand. Aber wie sah sie sich in ihrer Hoffnung auf seine Sinnesänderung getäuscht! Denn als er einige Monate später zu seinem Regimente nach Verdun abging, begann er wiederum ein liederliches Leben zu führen. Damals wütete seit 1775 ein neuer Krieg in Amerika, nämlich zwischen England und seinen Kolonien, welche letztere sich in Folge erhöhter Besteuerung von ihrem Mutterlande befreien wollten. Dieser Krieg verlockte viele junge Leute aus allen Ständen in Frankreich, die, von den neuen Ideen durchdrungen oder von Schwärmerei für die Freiheit herauf, für die Sache der Unabhängigkeit in Amerika sich schlagen wollten. Zu der Zeit waltete ein neuer französischer Statthalter auf den Kleinen Antillen, François Marquis de Bouillé, der seinem Vaterlande nicht nur die Besitzungen in Westindien erhielt, sondern den Engländern sieben Inseln entriß. Auch Alexander de Beauharnais wurde von der Begeisterung der jungen Männer Frankreichs fortgerissen, und, des Müßigganges in der Garnison überdrüssig, entschloß er sich, nach Martinique zu reisen und dort als Freiwilliger sich unter die Fahnen des Statthalters einreihen zu lassen. Als er im September 1782 im Begriffe stand, zu Brest sich einzuschiffen, schrieb er noch zärtliche Briefe an seine Gattin und an Tante Renaudin und richtete auch in der Folge manches Schreiben an die Seinigen, welches sie über seinen Weggang tröstete.

Allein schon vier Monate darauf, am 20. Januar 1783, wurde zu Versailles der Friede zwischen England und den Vereinigten Staaten geschlossen, welcher den Britten alle entfremdeten Inseln zurückerstattete. Damit verdunsteten die Träume Alexanders von Kampf und Ruhm, und er stürzte sich auf der Insel Martinique, wo er nichts mehr zu tun hatte, in das frühere liederliche Leben. Er hing sich an eine Kreolin, welche einen ärgerlichen Einfluß auf ihn ausübte,

da sie überdies mit der Familie Tascher de la Pagerie in Feindschaft stand. Sein Schwiegervater, Joseph Tascher de la Pagerie, versuchte umsonst, ihn auf eine gute Bahn zu lenken; seine Vorstellungen erbitterten den jungen Mann nur noch mehr.

Mittlerweile gebar Josephine am 10. April 1783 ein Mädchen, welches Tags darauf getauft wurde und den Namen Hortense-Eugenie erhielt. Pate war der Großvater Joseph Tascher, und in dessen Abwesenheit stellvertretend Robert Kaspar Tascher de la Pagerie, außerdem die Gräfin Fanny de Beauharnais. Obwohl damals durch Jean Jacques Rousseaus Anregung es Mode geworden war und zum guten Ton gehörte, sein Kind selbst zu stillen, hielt Josephine sich eine Amme in der Person der Frau Maria Magdalena Rousseau, geb. Maurienne, gebürtig und bürgerlich von Noisy-le-Grand und Gattin des Claude Rousseau.¹

Die Geburt des Mädchens versöhnte die beiden Eheleute nicht; denn dem Vicomte war es damals gar nicht um Versöhnung, sondern um Trennung zu tun. Er redete sich ein oder ließ sich einreden, Hortense sei nicht sein Kind, obwohl er das Jahr zuvor von Brest aus, nachdem er die Nachricht erhalten, Josephine sei guter Hoffnung, Zeilen des zartesten und liebevollsten Inhalts an diese geschrieben hatte. Jetzt meldete er ihr den 12. Juli 1783: „Wenn ich Ihnen im ersten Augenblick meiner Wut geschrieben hätte, so würde

¹ Die Personalien dieser Amme sind mir durch gütige Mitteilung des Herrn Pfarrer Herzog in Ermatingen vom 19. Okt. 1906 angegeben worden. Sie hatte einen Sohn Claude-Vinzenz Rousseau, welcher erst den 13. Oktober 1785 zu Noisy-le-Grand geboren wurde und deshalb nicht „Milchbruder“ der Hortense sein konnte, wie er gemeinlich genannt wird. Diesen Vinzenz Rousseau (gest. den 16. Aug. 1840 auf Arenenberg) werden wir später wiederholt erwähnen. Vgl. d'Arjuzon, Mäd. Bonaparte p. 138 note.

meine Feder das Papier versengt haben. Ich schwöre bei dem Himmel, der über mich sich heiter wölbt: fremdes Blut fließt in des Kindes Adern!"

Mit so verletzenden Schmähungen und so beleidigenden Beschuldigungen quälte er seine bedauernswerte Gattin, als er bereits den Entschluß gefaßt hatte, nach Europa zurückzukehren. Vor der Abreise gab es noch eine lebhaftere Auseinandersetzung mit seinem Schwiegervater, der ihm am Schlusse seines Briefes die Worte schrieb: „Das also ist die Frucht, die Sie aus Ihrer Reise und aus dem schönen Feldzuge gegen die Feinde des Staates geerntet haben: ein Krieg wider den guten Namen Ihrer Frau und wider den Frieden ihrer Familie!“ Als er nun den 20. Oktober 1783 in Begleitung seiner Beihälterin in Frankreich anlandete, wollte er begreiflich nicht zu Josephinen sich begeben, sondern nahm für sich eine andere Wohnung in Paris, indem er seiner Gattin brieflich andeutete, er für sich werde ihr kein Hindernis in den Weg legen, wosfern sie daran denke, nach Martinique abzusегeln; denn es bleibe ihr unter obwaltenden Umständen ohnehin nur die Wahl, entweder zu ihrer Familie über das Meer zurückzukehren oder zu Paris in ein Kloster einzutreten.

Geduldig hatte Josephine bisher die Beleidigungen ihres Gatten über sich ergehen lassen; allein zuletzt ward es ihr unausstehlich, seine grundlosen Vorwürfe entgegenzunehmen und sein schimpfliches Benehmen noch länger zu dulden. Sie erhob daher am 8. Dezember eine Klage gegen ihn beim Parlament und verlangte Trennung von Tisch und Bette. Während der Gerichtshof diese Rechtsache zum

¹ Nach Aubenas I, 140 hätte Alexander Klage erhoben; indessen scheinen die Quellen, aus denen d'Arjuzon, Hortense S. 12 schöpfte, die andere Darstellung besser zu stützen.

Sprüche vorbereitete, wohnte Josephine ein Jahr lang in einer andern Behausung, nämlich im Kloster Panthemont. Das Parlament aber entschied zu ihren Gunsten. Klägerin wurde berechtigt, nicht mehr bei ihrem Gatten zu wohnen; er dagegen wurde verurteilt, ihr ein Kostgeld auszubezahlen, welches für sie und ihre Tochter Hortense ausreichte. Eugen sollte dem Vater zugeteilt werden, jedoch bis zum fünften Altersjahre bei der Mutter bleiben.¹

Ihr Schwiegervater, der Marquis v. Beauharnais, der gegen die Anschuldigungen seines Sohnes sich stets verwahrt hatte, rief sie und ihre Kinder zu sich nach Fontainebleau, und auch ihr Schwager und die Gräfin Fanny nahmen sich der armen Frau mit liebevoller Sorgfalt an. So gestaltete sich die Lage der Familie seit dem Jahre 1783, bei allem Wohlwollen der Verwandten doch traurig genug, um einem fühlenden Mutterherzen herben Kummer für die Zukunft zu verursachen; denn bei einem Mißverhältnis zwischen den Eltern haben immer die Kinder zu leiden, indem sie, von einem Gatten zum andern geschickt, in der Sorgfalt für ihr Gedeihen und ihre Erziehung beeinträchtigt werden. Als Eugen 5 Jahre alt war, ward er dem Vater zugebracht; dieser, der jetzt wieder bei seinem Regimente sich befand, behielt ihn kaum ein Jahr bei sich; denn Kindererziehung war nicht seine Sache. Zu Anfang des Jahres 1787 brachte er ihn in eine höhere Schulanstalt, in das altbewährte Collège d'Harcourt (jetzt St. Ludwigs Lyceum) und zwar unter Aufsicht eines Hauslehrers.

Wenngleich die Ehegatten weiter keinen persönlichen Ver-

¹ Nach der Darstellung des Fräuleins Karoline d'Arjzon (Hortense S. 12. 13) hätte Alexander v. Beauharnais sein Betragen gegen Josephine bereut und, um dem ärgerlichen Prozeß zu entgehen, sich zu einer gütlichen Uebereinkunft gleichen Inhalts herbeigelassen. Die Verfasserin unterläßt es jedoch, für ihre Auffassung Belege zu liefern.

fehr miteinander unterhielten, mußte Josephine ihrem Manne doch jede Woche briefliche Nachricht¹ von dem Befinden der kleinen Hortense geben, und sie erhielt im Umtausch solche über Eugen von ihm. Allein dieser Briefverkehr bot ihrem Mutterherzen eine unzulängliche Befriedigung. Es war ihr daher erwünscht, als sie von ihren Eltern auf Martinique eine Einladung erhielt, zu ihnen zu kommen, damit sie ihren Anverwandten in Fontainebleau nicht lästig falle, da an eine Versöhnung mit Alexander jetzt nicht zu denken war. Dort auf dem westindischen Eiland, wo sie ihre glückliche Jugendzeit verlebt hatte, würde sie vielleicht wieder Frieden finden, nach welchem ihr gequältes Herz so sehr verlangte. Die erste Prophezeiung der Negerin hatte sich also bitter erfüllt!

Obwohl die Reise nach Martinique für eine so junge Frau ein gefahrvolles Unternehmen sein mußte, entschloß sich Josephine gleichwohl dazu und nahm die erst fünfjährige Hortense mit nach dem Havre. Bis das Staatsschiff im Juni 1788 unter Segel ging, konnte sie mit ihrem Kinde bei einer ihr empfohlenen Familie daselbst Unterkunft finden; allein sie vermochte ihre Ungeduld nicht zu zügeln, und ungeachtet des schlechten Wetters und der dringenden Bitten ihrer Umgebung bestieg sie ein kleines Fahrzeug, welches ebenfalls nach den Kolonien segeln wollte. Ein rasender Sturmwind drohte den Reisenden den Untergang schon an der Ausmündung der Seine.² Die Fahrt selbst ging jedoch glücklich von statten, und nach wenigen Wochen landete man auf Martinique, wo Josephine ihre Jugendzeit so glücklich zugebracht hatte und ihre Verwandten sie mit Freudengeschrei in Empfang nahmen. Während sie einst von dem Dorfe zu den drei Inselchen in goldenen Träumen der

¹ Aubenas 1, 150.

² Cochelet, Mém. t. II, p. 132. 158. Aubenas t. I, 153. 156.

Jugend abgereift war, kam sie jetzt zurück in Bekanntschaft mit aller Bitterkeit des Lebens. Allein der Aufenthalt in ihrer geliebten Heimat heilte die Wunden ihres Herzens; denn die Heimat mit ihrer glücklichen Erinnerung hatte für sie einen ungemeinen Reiz zur Linderung ihres Schmerzes. Jetzt fühlte sie, daß sie ungeachtet alles Unrechts, das ihr widerfahren, doch noch Liebe für ihren Mann empfand. Der Aufenthalt auf dieser tropischen Insel machte auch auf die Einbildungskraft der kleinen Hortense einen tiefen Eindruck, den sie später nach langen Jahren nicht vergessen hatte.

Zu der Zeit, da Josephine mit ihrem kleinen Mädchen nach Martinique zu ihren Eltern reiste, regten sich in ganz Frankreich die Vorzeichen eines Fiebers in der Bevölkerung, welche der großen Staatsumwälzung vorausgingen. In allen Städten und selbst bis in die Dörfer hinaus besprach man die unhaltbar gewordenen Zustände des Königreichs und politisierte in Reden und Gesprächen über die Notwendigkeit, den vielen Übelständen in den öffentlichen Einrichtungen abzuhelpfen. Besonders seitdem die jungen Leute, welche den amerikanischen Freiheitskrieg mitgemacht hatten, heimgekehrt waren, besprach man die brennende Frage mit aller Lebhaftigkeit des französischen Temperaments. Sonderbarer Weise beteiligten sich die Edelleute, über deren Vorrechte und herabwürdigendes Benehmen die untern Klassen sich am meisten beschwerten, und die im spätern Verlaufe der Revolution theils durch die gesetzlichen Umänderungen der Dinge, theils durch die grausame Erhebung des niedern Volkes an Gut und Blut am meisten zu leiden bekamen, zuerst sehr eifrig an der allgemeinen Aufregung, so zwar, daß es eine Zeitlang den Anschein gewann, als hätten sie die Zügel der Bewegung in ihren Händen.

Auch der redselige und unruhige Alexander v. Beauharnais wollte eine so günstige Gelegenheit, seine Lust an

rednerischer Wirksamkeit zu büßen, nicht vorbegehen lassen; vielmehr stürzte er sich mit Schwärmerei in die wogende Politik und verkündigte mit lauter Stimme seine volksfreundliche Gesinnung, zumal in dem Gau Blaisois, seiner engern Heimat, wo sich das Schloß und Gut befanden, deren Erbherr er war. Diese öffentliche Betriebsamkeit blieb nicht ohne Erfolg. Zunächst wollten ihn seine Landsleute zum Staatsanwalt ernennen; allein er schlug die Annahme dieses Amtes aus verschiedenen Gründen aus und begnügte sich mit einer Stelle in der Verwaltung, die ihm mehr zusagte.¹

Zu Anfang des Jahres 1789, als die Abgeordneten für die Reichsstände (Etats généraux) gewählt wurden, ernannte ihn, der damals zweiter Major bei der Infanterie war, der Adelsstand der Landvogtei Blois zu ihrem Vertreter. Infolge dessen mußte er seinen Wohnsitz in die Residenz des Königs nach Versailles verlegen, wohin die Gesandten der Reichsversammlung auf den 1. Mai des genannten Jahres, voraussichtlich für längere Dauer, einberufen waren. Dort begann für ihn ein Leben ohne Ruhe und Rast, in welchem er sich so recht wohlig fühlte: schreiben, beratschlagen, Reden halten, Vereinigungen und Verbindungen veranstalten, nach englischer Weise Klubs gründen helfen, unter andern den bretonischen Klub, aus welchem später der unheilvolle Jakobinerklub hervorging — das waren jetzt seine täglichen Verrichtungen.

Als die drei Stände der Reichsversammlung zu Versailles nach langem Zögern sich endlich verschmolzen, befand sich Beauharnais unter den 47 Mitgliedern des Adels, welche sich den 25. Juni freiwillig mit dem dritten Stande vereinigten,² um die Konstituierende Nationalversammlung

¹ C. d'Arjuzon, Hortense p. 312.

² Moniteur t. I, p. 98

(Assemblée Nationale Constituante) zu bilden. In der denkwürdigen Nachtsitzung des 4. Augusts machte er den Vorschlag gleicher peinlicher Strafen bei allen Bürgerklassen und der Zulässigkeit aller Bürger zu den geistlichen, bürgerlichen und militärischen Stellen.¹ Indem am 19. Oktober die Nationalversammlung ihren Sitz nach Paris verlegte, bezog er wieder seine frühere Wohnung (rue des Petits-Augustins 33). Den 23. November ward ihm bereits die Ehre zu teil, nebst zwei andern Abgeordneten zum Schreiber der Nationalversammlung gewählt zu werden.²

Während der Vicomte de Beauharnais in Frankreich sich so viel Mühe gab, um eine politische Rolle zu spielen, erlebte seine Gattin auf der Insel Martinique sehr unergiebliche Vorgänge; denn die Staatsumwälzung des Mutterlandes fand in den französischen Kolonien bald einen bedrohlichen Wiederhall. Die Empörung der Neger auf französisch St. Domingo ward von denen auf Martinique nachgeahmt, so daß schon am 1. Dezember 1789 schlimme Berichte von den Zuständen auf der Insel an die Nationalversammlung nach Paris gelangten.³ Alle Inselbewohner wollten jetzt der Revolution dienen, um dabei ihren Nutzen zu suchen. Der Neger forderte die persönliche Freiheit, der Befreite das Recht des Bürgers, und die Pflanzer beehrten in ihren bisherigen Vorrechten geschützt zu werden.⁴ Der Bürgerkrieg brach aus, und die Familie Tascher de la Pagerie sah sich darein verwickelt. Darum gedachte Josephine mit ihrem Kinde nach Frankreich zurückzukehren, wobei sie die gegründete Hoffnung hegte, daß ihr Mann, in Folge der angestregten Tätigkeit auf seiner politischen Laufbahn (wovon sie durch die Zeitungen

¹ Moniteur t. I, p. 284.

² Ibid. t. II, p. 222.

³ Ibid. t. II, p. 286.

⁴ Ibid. t. III, p. 507.

Kunde erhalten) von seinem frühern leichtsinnigen Leben werde abgekommen sein. In der That soll Alexander v. Beauharnais sich bittere Vorwürfe über sein Betragen gegen seine Gattin gemacht und sie um Verzeihung gebeten haben. Sie fand auch günstige Gelegenheit zur Rückfahrt auf der Fregatte „la Sensible“. Nur drängte der Kapitän zur Eile, da die Aufständischen Wiene machten, sich seiner Abfahrt zu widersetzen. Nachdem Frau v. Beauharnais mit ihrer achtjährigen Tochter schnell an Bord gestiegen war, ohne von den Ihrigen sich zu verabschieden,¹ lichtete das Schiff am 4. September 1790 die Anker und kam in Frankreich im Monat Oktober an das Land.

Die Rückkehr scheint indessen Josephinens Erwartungen nicht in dem Maße befriedigt zu haben, wie sie erhofft hatte; denn die beiden Ehegatten lebten nach wie vor getrennt unter verschiedenem Dache. Alexander blieb in dem kleinen Herrenhause de la Rochefoucauld (rue des Petits-Augustins 33), und wenn Josephine nicht in Fontainebleau sich aufhielt, wo der alte Marquis de Beauharnais und Frau v. Renaudin, geborne Tascher de la Pagerie, seit fünf Jahren niedergelassen waren, so bewohnte sie ein Haus in der Universitätsstraße zu Paris. Immerhin waren die beiden Gatten nicht so sehr geschieden, daß sie wie vormalig einander nicht mehr gesehen hätten, sondern sie trafen sich zuweilen in derselben Gesellschaft oder befanden sich bei denselben Bekannten. Ohne Zweifel dienten indessen die Kinder zum Vorwande ihrer Annäherung. Eugen befand sich immer noch, allein ohne rechte Freude am Lernen, im Collège d'Harcourt; die Ferien durfte er bei der Mutter zubringen, wo er glücklich war, mit Hortense zusammen zu sein, welche unter der Aufsicht einer Erzieherin, Frau Lannoy, stand.

¹ d'Arjuzon, Hortense p. 21; dagegen Aubenas 1, 164.

Der Schulunterricht wurde durch die vielen aufregenden Begebenheiten sehr oft unterbrochen, so am 14. Juli 1790, wo alles, Schüler und Lehrer, zum Marsfeld vor die Stadt hinauslief, um das Nationalfest mitzumachen. Auch den Jungen stieg die allgemeine Aufregung zu Kopf wie ein Kausch; der neunjährige Eugen wohnte mehrmals den Sitzungen der Nationalversammlung bei, um seinen Vater und seinen Onkel zu sehen, welche beide Mitglieder der Versammlung waren.¹ Alexander v. Beauharnais saß als eifriger Liberaler auf der Linken; sein älterer Bruder Franz als starrköpfiger Konservativer auf der Rechten. Zuweilen drängte sich der Kleine bis zum Ofen vor, welcher inmitten des Sitzungssaales stand, indem er dort eine Hand seinem Vater, die andre seinem Onkel bot, ohne daß die feindlichen Brüder dadurch veranlaßt wurden, einander das Wort zu gönnen. Wegen seiner Königstreue hatte Franz den Beinamen des „lehenstreuen (féal) Beauharnais“ oder, weil er jeden Antrag auf Beschränkung der Königsmacht beharrlich bekämpfte, den des „Beauharnais ohne Beschränkungsantrag (sans amendement)“ erhalten.

Inzwischen tat die Revolution immer größere, immer gefährlichere Schritte vorwärts; aber Alexander Beauharnais (das de vor seinem Namen ward jetzt, wo man jedes aristokratische Zeichen auch am ehrlichen Namen mied, geflissentlich unterdrückt) hielt tapfer Schritt und stieg als erzdemokratischer Redner immer mehr im Ansehen. Sonnabend den 18. Juni 1791 ward er zum Präsidenten der Nationalversammlung erwählt und hatte als solcher in der Sitzung am Mittwoch den 21. Juni die Aufgabe, der Versammlung zu berichten, daß der König mit seiner Familie in der Nacht zuvor geflohen sei.² In der Freitagsitzung meldete er vom

¹ Mém. du prince Eugène t. I, p. 28.

² „Messieurs“, sagte er, „j'ai une nouvelle affligeante à vous donner. M. Bailly est venu, il n'y a qu'un instant, chez moi,

Präsidentenstuhle, die Flüchtigen seien zu Varennes in Haft genommen worden. Noch einmal erhielt Beauharnais die Ehre des Vorsitzes den 31. Juli.¹ Die große Rolle, welche er jetzt spielte, zog den Blick des Publikums auf die Seinigen, die damals in Fontainebleau wohnten; denn da der König infolge seiner Flucht alles Ansehen eingebüßt hatte, so war Beauharnais als Vorsitzender der Nationalversammlung die höchste Person im Staate, und es kam vor, daß die Leute auf den Straßen zu Fontainebleau mit Fingern auf Eugen, seinen Sohn, zeigten, indem sie riefen: „Dort geht der Dauphin!“²

Allein seine parlamentarische Laufbahn nahm mit dem Ausgang der Konstituierenden Nationalversammlung den 30. September 1791 wie für alle andern Mitglieder ein Ende, da nach einem von Robespierre angeregten Beschlusse kein Mitglied dieser ersten Nationalversammlung in die nun folgende Legislative gewählt werden durfte. Alexander Beauharnais zog sich mit Frau und Kindern nach Sologne auf sein Erbgut zu la Ferté-Beauharnais zurück, keineswegs erlahmt, sondern immer leidenschaftlich eingenommen für die Ideen der Revolution. Da ihm jedoch der Ratsaal verschlossen war, so richtete er von nun an seine Tätigkeit mit allem Eifer auf den Dienst im Heere, wo er wiederholentlich Ruhm einerntete.³ Im April 1792, da die Feindseligkeiten gegen die Österreicher in Belgien ihren Anfang nahmen, befand er sich zu Valenciennes, indem er Zeit und Kraft mit

m'apprendre que le roi et une partie de sa famille ont été enlevés cette nuit par les ennemis de la chose publique.“ Nach andern Nachrichten soll er trocken ausgerufen haben: „Messieurs, le roi est parti cette nuit; passons à l'ordre du jour!“ Cf. Moniteur t. VIII, p. 715.

¹ Ibid. t. IX. p. 268.

² Mém. du prince Eugène t. I, p. 29.

³ Moniteur t. XII, p. 287; XIV, p. 700.

gleichem Eifer zwischen dem Dienste zu Felde und der Rednerbühne teilte, dort als anstelliger Offizier, hier als maßloser Sprecher, welcher im Jakobinerklub dieser Stadt, dessen Vorsitzender er geworden war, Ströme von revolutionärer Begeisterung ergoß. Die Unternehmung gegen Belgien, auf welche die Girondisten so große Hoffnungen gesetzt hatten, war indessen mißlungen. Als aber auf die Nachricht, daß ein österreichisches Heer die Ostgrenze Frankreichs bedrohe, das Vaterland in Gefahr erklärt und jung und alt zu den Waffen gerufen wurde, da schickte man alle diese neugebackenen Vaterlandsverteidiger nach dem großen Lager zu Soissons, zu dessen Kommandanten man Beauharnais ernannte.¹ Im Kampfe gegen die nach der Champagne vordringenden Deutschen erntete er großes Lob.²

Wie damals im politischen Leben Frankreichs auf das goldene Zeitalter der Constituante (1789—1791), für welches unser Klopstock noch so sehr schwärmte, das eiserne der Legislative (1791—1792) und des Nationalkonvents (1792 bis 1795) mit der Schreckensherrschaft (1793—1794) gefolgt war, so verdüsterte sich auch für Josephine der Gesichtskreis immer mehr. Ihr Vater war auf Martinique im November 1790 gestorben; das Jahr darauf folgte ihm ihre Schwester im Tode nach, so daß ihre Mutter allein noch übrig blieb. Josephine, die mit ihrer Tochter zu Paris verweilte, erlebte dort während des Sommers 1792 jene schrecklichen Vorgänge des 20. Junis und des 10. Augusts, wo die Tuilerien vom niedern Volke erstürmt und der König aus seiner angestammten Behausung weggeführt wurde, um bald darauf die Freiheit mit dem Gefängnisse zu vertauschen. Mit Bangen sah sie den Kreis ihrer Bekannten und Freunde durch deren Auswanderung täglich sich vermindern. Denn nachdem nun

¹ Moniteur t. XIII, p. 311.

² Ibid. t. XIII, p. 567.

das Königtum tatsächlich gestürzt war, ergriff Furcht die Gemüther, so daß die Landesflucht unter denen, welche für sich und ihre Habe Besorgnis hegten, allgemeiner sich verbreitete. Josephinens Mittel waren zu der Zeit äußerst knapp, und doch hatte sie nunmehr außer für Hortense auch noch für Eugen zu sorgen. In dieser Verlegenheit gedachte sie zuerst daran, ihre Kinder in Sicherheit zu bringen. War sie erst von dieser Sorge befreit, so konnte sie nachher um so eher auf ihre eigene Sicherheit bedacht sein.

Herr und Frau v. Beauharnais zählten unter ihre gemeinsamen Bekannten zwei Deutsche, eine junge Frau von 28 Jahren, die Prinzess Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen, Tochter des Fürsten v. Salm-Kirburg, und deren Bruder, den Fürsten Friedrich v. Salm-Kirburg, welche mit einander das reizende Herrenhaus bewohnten (rue de Lille), worin heutzutage die Kanzlei der Ehrenlegion sich befindet. Eingenommen, wie sein Freund Alexander Beauharnais, von den republikanischen Grundsätzen, behauptete Friedrich v. Salm, Oberst à la suite der deutschen Söldnertruppen, nachdem er vormals ohne Widerstand die ihm vom Könige jährlich bewilligte Besoldung von 20 000 Livres sich hatte gefallen lassen, jetzt auf einmal, er habe den Dienst aufgegeben, auf daß er von einem „verdorbenen und räuberischen Hofe“ nichts mehr in Empfang nehmen müsse. Als er aber durch die bedrohliche Wendung der Ereignisse seine eigene Person gefährdet sah, und er in Betracht zog, daß die schönsten republikanischen Theorien ihm die persönliche Freiheit nicht zu schützen vermochten, trachtete er aus dem Lande der demokratischen Tyrannei wegzukommen, wurde indes später dennoch gefangen gesetzt auf die Anschuldigung, daß er die Festung Utrecht feige übergeben habe. Die Flucht des Fürsten aus Paris nach dem Nordosten sollte Josephine, wie sie hoffte, nicht unwesentliche Dienste leisten. Während sie hoffte, daß

die Gärung der Revolution ihren höchsten Grad erreicht habe und demnach nicht mehr lange dauern könne, übergab sie ihre beiden Kinder ihrer Freundin, der Fürstin von Hohenzollern, welche, da sie von ihrem Gatten Anton Aloys ebenfalls getrennt lebte, dem Schicksal ihres Bruders folgen wollte. Diese brachte die beiden Kleinen zunächst auf eine Besitzung des Bruders, nach St. Martin bei St. Pol im Lande Artois, wo sie bei guter Gelegenheit dieselben nach England zu flüchten gedachte. In dieser Verbannung empfand die neunjährige Hortense zum ersten Male den bitteren Schmerz der Trennung von ihrer lieben Mutter; sie schrieb deshalb ein Briefchen an sie, das zwar verloren gegangen ist, dessen Vorhandensein wir aber aus der noch erhaltenen Antwort der Mutter ersehen.¹

Da nun Beauharnais, in seinem patriotischen Eifer jede Auswanderung aus dem Vaterlande als ein Verbrechen ansehend, die Kunde von dieser Verfügung seiner Gattin im Hauptquartier zu Straßburg erfuhr, sandte er alsbald einen Boten nach Artois, um die Kinder beide oder wenigstens den Knaben zurückzufordern und dadurch das Vorhaben der beiden Frauen zu vereiteln.² Wohl oder übel mußte die Fürstin v. Hohenzollern, da sie die Kleinen in diesen schlimmen Zeitläufen keinem Menschen anvertrauen mochte, selbst sie nach Paris zurückbegleiten und sie der Mutter wieder einhändigen. Allein auch damit gab sich der starrköpfige Vater nicht zufrieden; Eugen mußte nach Straßburg³ kommen, wo er in einer Pension untergebracht ward. Damit hatte Alexander wieder eine Probe seines „vaterlands-

¹ Lettres de Napoléon à Joséphine etc. t. II, p. 199.

² Ibid. t. II, p. 200 note.

³ Mém. du prince Eugène t. I, p. 29: „Je fis plusieurs courses au quartier général de Wissembourg. Tout y respirait l'amour de la gloire et de la patrie, et c'est là que se développèrent en moi, pour la première fois, les impressions de ces sentiments.“

treuen Bürgerfinns (civisme)", aber auch einen neuen Beweis von dem Zwist geliefert, der zwischen ihm und seiner Gattin noch nicht versöhnt war, sowie von seinem bestimmten Willen, die Trennung seiner Familie aufrecht zu erhalten.¹

Zum Glück lebte Josephine Beauharnais, wenn auch ohne ausreichende Mittel, so doch nicht vereinsamt zu Paris in ihrer Wohnung, St. Dominikusstraße 43. Zwei Anverwandte von ihrem Gatten her konnte sie beraten. Die eine war die uns schon bekannte Schriftstellerin Fanny v. Beauharnais, welche ruhmvoll mit einem Vorrat von prosaischen und poetischen Werken aus Italien zurückgekehrt war. Die andere hieß Marquise Beauharnais, Gattin des Franz v. Beauharnais, jenes ältern Bruders von unserm Alexander, der vormalig in der Nationalversammlung auf der Rechten gesessen hatte, nachher aber ausgewandert war und seine Frau allein und fast ohne Mittel gelassen. Ungeachtet Alexander und Franz politische Gegner waren, befreundeten sich die beiden Schwägerinnen infolge ihrer Verlassenheit, und nicht minder wurden ihre Mädchen, Hortense und Emilie, sehr bald innige Gespielinnen. Ferner verkehrte Josephine gerne mit Frau Lamothe-Hosten, die mit ihr in dem gleichen Hause wohnte. Sie kannte dieselbe von den Antillen her, und sie waren als Kreolinnen sehr befreundet mit einander. Frau Lamothe-Hosten war Witwe geworden; ihre beiden Söhne lebten auf Erbgütern, und die Tochter Désirée stand im Begriffe, sich mit Herrn v. Croisoeuil, dem Sohne eines Magistrats von Fort-Dauphin (auf der Insel St. Domingo) zu verheiraten.

Um während der schrecklichen Tagesereignisse einigen Trost in der Zerstreuung zu finden und einander zu stärken, fand man sich abends in Gesellschaft zusammen, bald bei Josephinen, bald bei Frau Lamothe-Hosten, bald auch bei einer andern

¹ d'Arjuzon, Hortense p. 24—29.

Kreolin aus St. Domingo, einer Frau Hofen, welche in der St. Georgsstraße ein Herrenhaus bewohnte; hier fand man noch andere Frauen und auch einige Herren bestandenen Alters. Die Frauen brachten ihre Arbeiten mit, und man verlebte den Abend, indem man die Tagesneuigkeiten besprach, bis man sich um 10 Uhr in aller Stille zurückzog. Der Massenmord im September 1792, die Ermordung des Königs am 21. Januar 1793, die beständige Überwachung und das Ausspähen durch die Polizei, die unvermuteten Verhaftungen, die zu jeder Stunde jedem drohten: das waren die gewohnten Gegenstände der Unterredung an diesen Abenden. Aus dem *Moniteur* (dem Amtsblatt Frankreichs) erfuhr man das Schicksal der französischen Heere in der Vendée, im Norden und am Rheine, und Josephine konnte Schritt für Schritt die glänzenden Fortschritte verfolgen, die ihr Gemahl auf der militärischen Laufbahn machte. Am 8. März 1793 wurde er zum General-Lieutenant der Rheinarmee befördert, und schon am 30. Mai darauf war er Befehlshaber dieses Heeres an Custines Stelle.¹

Indessen schienen die Nachbarn in der St. Georgsstraße die Abendgesellschaften in dem vornehmen Hause beobachtet zu haben, und weil man durch das Verzeigen solch verdächtiger Dinge ein Verdienst um das Vaterland erwerben und sich selbst bei den Machthabern beliebt und belohnt machen konnte, so begaben sich einige Nachbarn zum Revolutionskomitee der Sektion Mont-Blanc, in deren Bereich die St. Georgsstraße lag, und meldeten, daß sich bei der „Bürgerin Hofen“ heimliche Zusammenkünfte von „verdächtigen Personen“ bildeten, und daß ihr Haus ein Herd von ränkevollen Anschlägen und royalistischen Verschwörungen sei. Frau Hofen ward wohl inne, daß ihr Haus übel angeschrieben,

¹ *Moniteur* t. XVI, p. 425. 515. 564.

und daß etwas gegen sie im Tun sei; darum beobachtete sie größere Vorsicht. Man mochte sich übrigens benehmen, wie man wollte, so wurde man den Schreckensmännern „verdächtig“, zumal wenn man dem Adel angehörte. Darum befahl der Ausschuß des Konvents für allgemeine Sicherheit eine Hausfuchung bei der verdächtigen Frau Hofsten, und als am Abend des 4. Aprils 1793 die Gesellschaft wieder beisammensaß, erschien eine Anzahl Bikenmänner, welche ungefähr „fünfzehn dieser sehr verdächtigen Menschen“ verhafteten und wegführten. Auf der Amtsstube des Ausschusses wurden sie verhört, dann aber freigelassen, so daß sie diesmal mit dem bloßen Schrecken davontamen.¹

Man sollte es nicht für möglich halten, wie man damals trotz der Todesschrecken, die überall um die Häupter der Menschen schwebten, noch daran denken konnte, Heiraten zu stiften, und inmitten der Familientrümmern häusliche Herde zu gründen. Aber am 31. August 1793, zur Zeit da die Revolutionäre eine fieberhafte Tätigkeit sowohl wider ihre Feinde des Auslandes als besonders wider die ihnen unbequemen Gegner im Innern des Landes ins Werk setzten, feierte Frau v. Lamothé-Hofsten zu Croissy auf der rechten Seite der Seine, wo sie seit zwei Jahren den Sommer zuzubringen pflegte, die Hochzeit ihrer vorhin genannten Tochter Désirée mit dem zweiunddreißigjährigen Boh. Heirr. v. Croissoeuil. Vermutlich befand sich auch Josephine mit ihrer Hortensia unter den Gästen dieser Feier, da engere Freundschaftsbande sie an die Familie der Neuvermählten fesselten. Mindestens kannte sie den Wohnort; denn als am 17. September das Gesetz über die Verdächtigen² bekannt gemacht wurde, floh sie mit ihrer Tochter Hortensia nach Croissy, wo ihre Anwesenheit durch ein Aktenstück vom

¹ d'Arjuzon, Hortense p. 36 et suiv.

² Moniteur t. XVII, p. 680.

26. September 1793 festgestellt ist.¹ Sie bewohnte in der Hauptstraße dieses Dorfes ein hübsches Haus unmittelbar an der Seine. In diesem Dorfe fand sie eine ganze Niederlassung von Parisern, welche wie sie auf dem Lande Schutz suchten vor dem revolutionären Sturm, der in Paris und in andern Städten jetzt ganz unsäglich wütete. Die zehnjährige Hortense traf da eine Anzahl Gespielinnen, welche freilich einige Jahre älter, aber immerhin noch Kinder waren, so Clara und Alix v. Bergennes, von denen die erstere, als nachmalige Frau v. Rémusat und Verfasserin sehr wertvoller Memoiren aus der Zeit Napoleons, unsre Wißbegierde später wiederholt in Anspruch nehmen wird. Gerade diese erinnert sich in ihren Aufzeichnungen des Aufenthalts in Croissy, indem sie schreibt: „Die junge Hortense besuchte mich damals auf meinem Zimmer und vertrieb sich die Zeit mit der Aufnahme eines Verzeichnisses einiger Kleinodien, die ich besaß, indem sie wiederholt äußerte, sie habe für die Zukunft keinen andern Wunsch, als einen solchen Schatz von Juwelen zu besitzen.“²

Ganz unvermutet kam Hortensias Bruder Eugen den 28. September 1793 von Straßburg zurück, um fürderhin bei der Mutter und bei der Schwester zu leben; denn die Umstände hatten für Alexander v. Beauharnais eine ganz bedenkliche Wendung genommen. Bald nach seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee (30. Mai 1793) wurde er dem Konvent durch den Wohlfahrtsausschuß als Kriegsminister bezeichnet.³ Das Jahr zuvor, den 21. Oktober

¹ d'Arjuzon, Hortense p. 40.

² Mém. de Mad. Rémusat t. 1, p. 138.

³ Moniteur t. XVI, p. 643: „Le Comité du Salut public vous (dem Konvent) propose de prendre Beauharnais pour le ministre de la guerre. Ce général pourra être remplacé, dans le commandement de l'armée du Rhin, par le général Houchard.“

1792, war die feste Stadt Mainz teils durch Feigheit der Verteidiger, teils durch Verrat der Franzosenfreunde, zu denen der Schriftsteller Georg Forster gehörte, in die Hände des französischen Generals Custine gefallen. Aber die Preußen und Hessen kamen heran, zwangen Custine zum Rückzuge und schlossen den 14. April 1793 die Stadt ein, wo er 30 000 Mann Besatzung zurückgelassen hatte. Diese konnte sich bis zum 22. Juli halten. Beauftragt, Mainz zu entsetzen, wo die französische Besatzung gegen die an Zahl ihnen überlegenen Deutschen sich verteidigte, bewegte sich Beauharnais mit solcher Langsamkeit vorwärts, daß die Belagerten aus Mangel an Munition und vom Hunger gequält, den 23. Juli 1793 sich genötigt sahen, vor Ankunft seiner Truppen sich zu übergeben.¹ Durch diese Nachlässigkeit sank sein Ansehen bei den Machthabern in Paris, und Beauharnais mußte inne werden, wie sich in der öffentlichen Meinung ebenfalls ein vollständiger Umschwung des Urteils über ihn vollzog, wobei das damals beliebte Wort „Verrat“ ziemlich hörbar durchklang. Genug, der Wohlfahrtsausschuß wollte ihn nicht länger bei der Armee belassen, sondern schlug dem Konvent, wie vorhin gesagt wurde, seine Wahl zum Kriegsminister vor. Es scheint jedoch, daß er die wahre Absicht des Ausschusses argwöhnte; denn in einer Zuschrift vom 16. Juni 1793 lehnte er das ehren-, aber dornenvolle Amt eines Kriegsministers ab. „Ich bin“, schrieb er, „der Republik die Erklärung schuldig, daß ich mich für geeigneter halte, dem Vaterlande inmitten meiner Waffenbrüder gegen die Verbindung der Tyrannen (gemeint sind dabei die Staatsoberhäupter der ersten Koalition) zu kämpfen, denn als Minister in den Stürmen einer Revolution zu dienen.“²

¹ Eine Proklamation des Generals Beauharnais an seine Soldaten findet sich im *Moniteur* t. XVII, p. 378.

² Die Zuschrift ist abgedruckt im *Moniteur* t. XVI, p. 698: „Trop chaud révolutionnaire,“ fährt er darin fort, „pour composer

Beauharnais schwatzte überhaupt zu viel und leistete zu wenig in Taten. Im Sommer 1793 stand sein Heer bei Weißenburg, begierig zum Kampfe; allein der Feldhauptmann begnügte sich, den 2. Juli eine lange, redselige Proklamation an die Soldaten zu erlassen,¹ oder am 8. Juli einen phrasenhaften Bericht über die tapfere Haltung der Truppen in Mainz an den Konvent zu senden,² oder demselben am 20. Juli eine ruhmredige Nachricht über den guten Erfolg eines Angriffs auf die Feinde bei Landau zu geben,³ oder endlich von Landau aus einen bescheidenen Erfolg über die Preußen mit heroischen Ausdrücken zu melden.⁴

Am Abend des Tages, wo die Deutschen Mainz zurückeroberten, rief Hébert im Jakobinerklub: „Man muß alle Adelligen, die in unsern Heeren, in unsern Behörden sich befinden, absetzen und verbannen! Laßt uns darin einig gehen und rufen: Keine Adelligen mehr! Die Adelligen morden uns!“ Dieser Ruf drang unter die Menge und wurde ein Schlag-

avec les partis, trop éloigné de tout esprit d'intrigue pour posséder l'art nécessaire de me concilier par ma conduite des suffrages opposés, je déclare que je ne me crois pas propre à être ministre en ce moment, et que, n'ayant pas la confiance d'y pouvoir faire le bien, je respecte trop les intérêts du peuple, pour me charger de fonctions qui ont des rapports si multipliés avec son bonheur et une influence si directe sur la liberté . . . Je sais que le même décret qui m'appelle au ministère donne à un autre général le commandement de l'armée du Rhin. Mais cette circonstance est nulle à mes yeux; car, avec mes principes, le commandement n'est rien, l'honneur de défendre ma patrie est tout.“

¹ Moniteur t. XVII, 90—91. Dort findet sich auch sein Bildnis von de Laplace.

² Ibid. t. XVII, 143, 96.

³ Ibid. t. XVII, 202.

⁴ Ibid. t. XVII, 235.

wort.¹ Da mochte Beauharnais die Gefahr, die ihm drohte, ahnen. Infolge dessen schrieben General Sparre und General Beauharnais, jener als Kommandant von Straßburg, dieser als Befehlshaber der Rheinarmee, den 3. August an die Kommissäre des Konvents bei ihren Truppen, sie hielten sich, weil sie das Unglück hätten, aus einer geächteten Menschenklasse abzustammen, als Republikaner für verpflichtet, ihre Entlassung zu verlangen, um ihren Mitbürgern jeden Grund zur Besorgnis zu benehmen, welche in diesem entscheidenden Augenblicke sich gegen sie erheben könnte.² Am 13. desselben Monats, gerade an dem Tage, wo ein Dekret des Konvents die Adeltigen nötigte, aus dem Heere auszutreten, wiederholte er sein Gesuch mit der Bitte, ihn als gemeinen Soldaten unter die Truppen einzureihen.³

Nachdem der Konvent einige Wochen lang gegen das Entlassungsbegehren sich taub verhalten hatte,⁴ nahm er es

¹ Im Gemeinderat stellte ein gewisser Barlet den Antrag, man solle an den Konvent ein Schreiben erlassen, worin er zu dem Beschlusse eingeladen würde, daß kein Adeltiger mehr im Zivil- oder im Militärdienst amten dürfe.

² Moniteur XVII, 377. Einige Tage darauf, am 7. August, gab Beauharnais seinen Soldaten in einer Proklamation seinen Entschluß kund, *ibid.* t. XVII, 447.

³ *Ibid.* t. XVII, 420. Darin liest man die Stelle: „Le temps n'a point changé ma résolution, elle est inébranlable. J'ai le malheur de faire partie d'une classe ci-devant privilégiée; et quand l'opinion publique a élevé sur toute la caste une méfiance légitime par un si grand nombre de ceux qui en faisaient partie, je dois provoquer moi-même l'ostracisme et vous solliciter de me permettre de prendre rang *comme simple soldat* parmi les braves républicains de cette armée.“

⁴ Man liest in den Denkwürdigkeiten von St. Helena (Mémorial de Ste-Hélène) von Las Cases Bd. 3, S. 287: „Ein ebenso merkwürdiger als seltener Umstand, bemerkte man, läge darin, daß die hl. Ölfiasche (la Sainte Ampoule), welche zur Salbung der Könige (in Rheims) diene, nach mehrfacher Behauptung gerade von Josephinens

am 21. August an, jedoch mit der Bedingung, daß er das Heer verlasse und sofort sich nach Paris begeben, also auch nicht als gewöhnlicher Soldat länger im Felde verharre.¹ Aus diesem Grunde zog er seinen Sohn Eugen aus der Pension in Straßburg zurück und schickte ihn, wie wir vorher (S. 30) erfahren haben, zu seiner Mutter nach Croissy. Ende Augusts kehrte er selber zu den Seinigen zurück, während die Klugheit ihm hätte gebieten sollen, aus dem Lande zu fliehen.

Die alten Griechen und Römer pflegten zu sagen: „Wen die Götter verderben wollen, den verblenden sie vorher.“ Etwas Ähnliches mußte auch Beauharnais erfahren. Trotz den vielen Verhaftungen, die jetzt, und namentlich seit dem Erlaß des schrecklichen Gesetzes über die Verdächtigen (vom 17. September 1793) verhängt wurden,² trotz dem Verfahren gegen die Generale Luckner, Biron, Houchard, die man ebenfalls aus dem Felde gerufen hatte, um sie zu töten; trotzdem er mit Grund argwöhnte, es sei auch auf sein Verderben abgesehen — lebte er, der von Landesflucht durchaus nichts wissen wollte, immer noch der frohen Hoffnung, es könnte ihm als unverdächtigen Patrioten nichts Böses widerfahren. Er begab sich zu seinen frühern Wählern in seine engere Heimat nach dem Lande Blois, ließ sich dort zum Bürgermeister von La Ferté-Aurain oder la Ferté-Beauharnais, seiner Gemeinde wählen, wo er nach seiner eigenen Angabe

erstem Gemahl, dem General Beauharnais, zerbrochen wurde, welcher in einem Augenblicke der auf ihn gefallenen Volks-Mißgunst geschofft hatte, durch diese Handlung wieder Kredit zu gewinnen.“ Andre aber berichten, diese hl. Osklase sei im Jahre 1793 auf dem öffentlichen Plage der Stadt Rheims durch das Konventsmitglied Rhul zerbrochen worden.

¹ Moniteur t. XVII, p. 458.

² Es war, wie wenn die Nordluft es gerade auf den Adel, das germanische Element der französischen Nation, abgesehen hätte.

während sechs Monaten dieses Amt zur Befriedigung seiner Mitbürger verwaltete,¹ besuchte den Volksverein (la Société populaire) in Blois, wurde Präsident desjenigen zu Chaumont, kurz, ergab sich wieder gänzlich seiner unseligen Schwatz- und Schreibsucht, indem er sich nachmals rühmte, er habe nur mit Patrioten Umgang gepflogen und seit Beginn der Revolution keine einzige Stadt bewohnt, wo er nicht Mitglied des Volksvereins gewesen.²

Seine Gattin Josephine, die sich durch die Zusendung ihres Sohnes wieder mit dem Vertrauen ihres Mannes versehen glaubte, hielt es unter obwaltenden Umständen für zweckdienlich, der Verdächtigung zu entgehen. Als Gemahlin eines eifrigen Jakobiners wollte sie aus ihrem Sohn Eugen einen „guten Patrioten“ und als Verehrerin J. J. Rousseaus einen „rechtschaffenen, ehrbaren Handwerker“ machen.

Einstweilen schrieb die Gemeinde Croissy den Knaben unter die Zahl der bewaffneten Einwohner ein: „Eugen Beauharnais, zwölf Jahre alt, mit Flinte und Säbel, den 16. Oktober 1793.“³ Um dieselbe Zeit ward er zu einem Schreinermeister, Namens Joh. Bapt. Cochard, der durch seine Gesinnungstüchtigkeit (civisme) in der Öffentlichkeit gut angeschrieben war, als Lehrling untergebracht. Hortense, für welche ebenfalls gesorgt werden sollte, wurde auch dazu berufen, die Wohltaten der gleichmachenden demokratischen Erziehung zu genießen, und darum zu der Nähterin ihrer Mutter in die Lehre gegeben.⁴

¹ d'Arjuzon, Hortense, p. 312.

² Ibid. p. 312.

³ Ibid. p. 46.

⁴ Mém. du prince Eugène t. I, p. 31: „Par suite d'un arrêté du gouvernement qui obligeait les enfants des nobles à apprendre un métier, je fus mis en apprentissage chez un menuisier, et ma sœur Hortense chez une couturière.“ Fourmestiaux, Hortense p. 14; Eugène, p. 17. Diese Lehrzeit erwähnt auch Napoleon bei

Man war jetzt in die eigentliche Schreckenszeit eingetreten, welche etwa vom Ende Augusts 1793, wo die Verfassung in ihrer Kraft eingestellt, bis zum 27. Juli 1794, wo Robespierre gestürzt wurde, die Willkür einiger Blutmenschen ungehindert waltete. Da begann die neue Zeitrechnung mit dem Neujahrstag am 22. September; da ward den 29. September ein Gesetz über das Maximum der Lebensmittelpreise beschlossen, am Tage vorher ein Gesetz über den ganz formlosen kurzen und kürzesten Strafprozeß gegen die Verdächtigen, wodurch die Menschen, namentlich die Edelleute, wie das liebe Vieh geschlachtet wurden, besonders nachdem Robespierre¹ in den Wohlfahrtsausschuß eingetreten war. Da hörte man geflügelte Worte wie: „Die Guillotine purgiert uns von den Aristokraten.“ „Die Freiheit ruht auf der Matratze von Leichen.“ „Das Blut ist

Las Cases (deutsch) 3, 289. Aubenas 1, 228 ff. Die Vorschrift, daß die Kinder der Aeligen ein Handwerk erlernen müßten, habe ich im Moniteur nicht gefunden, auch nicht bei Mortimer-Ternaux, LaTerreur.

¹ Dieser gleiche Robespierre, der so viele Menschen töten ließ, war gelegentlich sehr empfindsam. Mad. Campan, Corresp. 2, 152 erzählt folgendes: „Berci est un château superbe; le parc en est antique, mais royal. Ce beau lieu a été sauvé pendant la terreur, par qui? par Robespierre. Son ami Arthur, chef de section, l'avait loué, et Robespierre venait s'y reposer après avoir signé la mort de tant de bons Français. Là, il allait paisiblement à la pêche, et, selon le rapport des jardiniers, il s'apitoyait lorsqu'une carpe prise à sa ligne se débattait sur le gazon, et cela à l'heure même où cinquante à soixante têtes étaient, par son ordre, séparées de leur corps. Cette anecdote m'a fait frissonner, et parce qu'elle justifie une remarque que j'ai faite depuis longtemps, c'est que ce code de sensibilité inventé par les philanthropes du dernier siècle, et dont les leçons se trouvent dans tous les ouvrages modernes, et surtout dans les livres destinés à l'enfance, communique une fausse sensibilité apprise, qui se remarque chez tous ces tartufes de moralité dans leurs discours et non dans leurs actions.

die Muttermilch der Freiheit.“ „Man muß die Räder der Revolution schmieren“ u. dergl.¹ Zu Gefängnissen benutzte man die Klostergebäude, welche wie alle kirchlichen Gebäude schon am 2. November 1789 als Staatsgut in Beschlag genommen und jetzt mit Verhafteten angefüllt waren.

Die Marquise v. Beauharnais, Josephinens Schwägerin, sah sich zu Champigny-sur-Marne, wohin sie mit ihrer Tochter Emilie (S. 27) geflohen war, am 31. Oktober plötzlich verhaftet, und zwar lediglich als Gattin des ausgewanderten Marquis Franz v. Beauharnais, der in der Konstituierenden Nationalversammlung das Königtum verteidigt hatte, und das war geschehen, obwohl sie sich schon im Juli von ihrem Gatten hatte scheiden lassen. Man brachte sie in das St. Pelagien-Kloster nach Paris, welches als einer der feuchtesten und ungefundesten Käfige der Hauptstadt galt. Vier Monate nachher, den 11. März 1794, holte man unversehens den Bürger Alexander Beauharnais in La Ferté-Aurain ab und brachte ihn zur Haft ins Gefängnis des Luxemburger Palastes nach Paris; er konnte lange einwenden, es müsse ein Irrtum vorgefallen sein: geschrieben stand er auf der Liste. In dieser Gefangenschaft verdunsteten die ehrgeizigen Träume des unglücklichen Vicomte, nicht aber seine jakobinischen Gedanken.

Auf die Kunde davon eilte Josephine, nur noch ihrem Herzen folgend, dem Gatten zu Hilfe. Briefe, Schritte, Bitten, Flehen, nichts sparte sie, um ihn aus der drohenden Gefahr der Hinrichtung zu befreien, ohne zu überlegen, daß ihre Anstrengung auch sie verdächtigen konnte, wie es denn in der That geschah. Am hl. Ostertag abends den 21. April 1794 erschienen zwei Mitglieder des revolutionären Ausschusses der Tuilerien-Sektion nebst einem dritten in Nr. 43 der Dominikus-Straße, mit einem Befehle des allgemeinen Wohlfahrtsausschusses, „die des Namens Beauharnais“,

¹ Bourrienne t. I, ch. 15. Weiß, Weltgesch. Bd. 8, 1183.

„Frau des vormaligen Generals“, ferner „die des Namens Hosten“ im gleichen Hause, und „den des Namens Croissoeil“, wohnhaft zu Croissy, abzufassen, Haussuchung bei denselben zu machen, Siegel anzulegen, ein Protokoll aufzunehmen und die obengenannten nebst allen andern bei ihnen vorfindlichen Verdächtigen in die Gefängnisse abzuführen.

Die Kommissäre stellten in ihrem Protokolle fest, daß die Bürgerin Beauharnais ihre Papiere und Briefwechsel vorgewiesen habe, daß sie jedoch nach sehr sorgfältiger Untersuchung nichts dem Nutzen der Republik Widersprechendes darin, vielmehr eine Menge patriotischer Briefe gefunden hätten, welche nur das Lob dieser Bürgerin dartun könnten. Nachdem alsdann die Nachforschungen beendigt waren, legten die Beauftragten gleichwohl an verschiedene Geräte in der Wohnung Siegel an und übergaben darauf den ganzen Hausrat der Bürgerin Marie Lannoy, „der Freundin der Bürgerin Beauharnais“, in Verwahrung. Hierauf brachten sie die Verhaftete in das Karmeliter-Kloster (rue de Vaugirard), wo ihr Name des andern Tages in das Verzeichnis der Gefangenen eingetragen wurde. Ungefähr um die gleiche Zeit wurde Frau v. Lamothé-Hosten zu Croissy mit ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohne, trotz des Widerstandes der Gemeindsbehörde, in Haft genommen und zu dreien nach der Stadt gebracht.¹

Die Gefangenen im Karmeliterkloster waren, wie es scheint, nicht so gegen einander abgeschlossen, daß sie sich nicht hätten sehen oder wenigstens Kunde von ihrer Anwesenheit hätten erhalten können; noch waren sie von der Außenwelt so getrennt, daß gar keine Verbindung mit derselben hätte stattfinden dürfen. Am 28. April (9. Floreal), also eine Woche nach der Gefangennahme, schrieb Josephine ein Zettelchen an Hortense, des Inhalts: „Liebe kleine Hortense! Es kommt mich

¹ d'Arjuzon, Hortense p. 52—55.

schwer an, daß ich von dir und meinem lieben Eugen getrennt bin; meine Gedanken sind unaufhörlich bei meinen teuren Kindern, welche ich von ganzem Herzen liebe und umarme. Josephine.“¹ Und der Vater, welcher inzwischen aus dem Luxemburg ebenfalls nach den Karmelitern gebracht worden war, richtete folgende Zeilen an das Mädchen: „Liebe kleine Hortense! Du nimmst also Anteil an meinem Leiden, welches ich darüber empfinde, daß ich Dich nicht sehen kann, teures Kind! Du liebst mich, und ich kann Dich nicht umarmen. Denk an mich, liebes Kind, denk an Deine Mutter! Gib den Personen, die für Dich besorgt sind, Anlaß zur Befriedigung und arbeite fleißig! Dadurch und indem Du uns Gewißheit verschaffst, daß Du Deine Zeit gut anwendest, werden wir Deinem Kummer und Deiner Erinnerung an uns noch mehr Glauben schenken. Guten Tag, liebes Kind! Deine Mutter und ich sind unglücklich, daß wir Dich nicht sehen können. Die Hoffnung aber, daß wir Dich gleichwohl bald lieblosen dürfen, hält uns aufrecht, und das Vergnügen, davon zu sprechen, tröstet uns. Alexander Beauharnais.“²

Außer der Erzieherin Lannoy hatten die Kinder zu Hause fast niemand, an den sie sich anschließen konnten. Alle Freunde und Verwandten, die nicht hatten nach dem Ausland fliehen oder auf der Landschaft sich nicht hatten verbergen können, befanden sich hinter Schloß und Riegel. Nur die Prinzess von Hohenzollern konnte, allerdings von einem Polizeimann offen bewacht, in ihrem Herrenhause bleiben, wo Eugen und Hortense sie oft besuchten,³ während Emilie von Beauharnais zu Hause bei ihrem rohen sansculottischen Gesinde, das alle Frauen an ihr ausließ, verbleiben mußte. Ihre Mutter war in dem

¹ Lettres de Napoléon à Joséphine etc. t. 2, 202.

² Ibid. t. 2, 203.

³ Cochelet, Mém. t. IV, p. 138.

ungefunden Pelagian-Gefängnis an Gelbsucht erkrankt; allein es wurde dem armen Kinde nicht gestattet hinzugehn, um sie zu pflegen.¹ Besser dran waren Eugen und Hortense; an bestimmten Tagen konnten sie auf die Kanzlei des Karmeliter-Gefängnisses gehen, wo Josephine mit ihnen und ihrer Erziehlerin zusammenkommen durfte.

Sie brachten jedesmal ihre Dogge namens „Fortunat“ mit, in welche sie ganz vernarrt waren, und welche zuletzt zu einem besondern Dienste sich berufen sah. Allerdings war bei den Unterredungen der Mutter und der Kinder stets ein Gefangenwärter anwesend; allein da „Fortunat“ weniger als andre überwacht wurde, so hatte Frau Lannoy den Einfall, unter seinem Halsband ein Billet zu verstecken, welches dasjenige enthielt, was man seiner Herrin nicht mit lauter Stimme mittheilen durfte. Als Frau v. Beauharnais die List gewahr wurde, antwortete sie durch den gleichen Briefboten, so daß sie auf diese Weise mit den Bekannten der Außenwelt verkehren konnte.²

Den 27. Floreal (9. Mai 1794) richteten die beiden Kinder, ohne Zweifel unter Beihilfe von Erwachsenen folgende Bittschrift an den Konvent, um die Freilassung ihrer Mutter zu erhalten. „Unschuldige Kinder fordern von Ihnen, Bürger Repräsentanten, die Freiheit ihrer liebevollen Mutter, welcher man nichts hat vorwerfen können als das Unglück, daß sie einer Menschenklasse angehört hat, der fremd zu sein sie glaubte bewiesen zu haben, indem sie nur mit den besten Patrioten,

¹ Die Bittschriften der Emilie v. Beauharnais stehen aus den Originalien des Nationalarchivs abgedruckt bei d'Arjuzon, Hortense p. 308—311.

² Arnault, Souvenirs d'un sexagénaire t. III, p. 3. Aubenas 1, 230. Von dieser Dogge wollte sich Josephine nicht mehr trennen; sie nahm sie später mit nach Italien; aber in Montebello magte es Bonaparte nicht, sie fortzujagen. Imbert de St.-Amand, La citoyenne Bonaparte, p. 143 et suiv.

den ausgezeichnetsten Anhängern der Bergpartei in Verfehr stand. Nachdem sie ihre Paßordre verlangt hatte, um sich dem Geſetze vom 26. Germinal (15. April) zu unterziehen, wurde sie am Abend gefangen genommen, ohne die Urſache davon ergründen zu können. Bürger Repräsentanten, Sie werden die Unſchuld, den Patriotismus und die Tugend nicht unterdrücken laſſen! Ziehen Sie unglückliche Kinder aus großer Bedrängnis; ihr Alter iſt nicht für den Kummer geſchaffen!

Eugen Beauharnais, 12 Jahre alt,

Hortense Beauharnais, 11 Jahre alt.¹

So wenig als ihre Couſine Emilie fanden die kleinen Bittſteller Gehör beim Konvent. Frau v. Beauharnais aber, die immer noch einen Schimmer von Lebenshoffnung in ſich getragen hatte, war durch dieſen Mißerfolg wie vernichtet und konnte ihre Niedergeschlagenheit nicht verhehlen. Sieben Wochen nach ihrer Gefangennahme ließ ſie durch ihre Kinder noch eine zweite Bittſchrift an den Konvent abgehen, wiewohl ohne jeglichen Erfolg.²

Auch Alexander v. Beauharnais blieb in ſeiner Lage nicht untätig. Er ſandte an den Sicherheitsauſchuß ein zu ſeiner Rechtfertigung beſtimmtes Verzeichnis³ ſeiner Anſichten und Gefinnungen, worin er zuerſt die einfach bürgerliche Erziehung ſeiner Kinder⁴ erwähnte, hierauf ſeine Frau als eine

¹ d'Arjuzon, Hortense p. 62. Man wird bemerken, daß dieſe Bittſchrift nicht in kindlicher Ausdrucksweiſe abgefaßt iſt.

² Zweite Bittſchrift vom 26. Prairial (14. Juni) des Jahres II (1794) abgedruckt aus dem Original des Nationalarchivs bei d'Arjuzon, Hortense p. 65.

³ Abgedruckt aus dem Original des Nationalarchivs bei d'Arjuzon, Hortense p. 312—313.

⁴ Es iſt allerdings nicht recht glaublich, daß ein zwölfjähriger Knabe in die Lehre bei einem Schreinermeiſter habe eintreten können, um Säge und Hobel zu handhaben, noch weniger, daß ein zehnjähriges Mädchen als Lehrlin bei einer Näherin Unterkunft gefunden habe, wenigſtens nach unſern jetzigen Begriffen; ferner erregt

gute Patriotin schilderte, weiterhin glühende Bekenntnisse seiner gut bürgerlichen Gesinnung (civisme) ablegte und zuletzt seine patriotischen Ergüsse mit einer Art Brutus-Eid bekräftigte: „Wofern die Freiheit, der ich beständig meine Dienste geleistet habe, mir wieder gegeben wird, so werde ich davon lediglich den Gebrauch machen, im Herzen meiner Kinder den Haß gegen die Könige zu steigern.“

All dieser Wortschwall wurde ganz umsonst verschwendet, wofern er hoffte, dadurch die Freiheit zu erlangen. Es ist freilich anzunehmen, daß es ihm Ernst war mit den Aufseerungen seiner othodoxen Demokratie, wenn sie auch etwas geschraubt und theatralisch klingen mochten. In dem letzten Briefe, den er an Josephine schrieb, nahmen die politischen Deklamationen mehr Raum ein als die herzlichen Worte an sie und die Kinder.¹

es Zweifel, wenn gesagt wird, Eugen sei, als die Mutter in Gefangenschaft geführt worden, bei Meister J. B. Cochard in Croissy ausgetreten und bei einem Schreiner in Paris eingetreten. Allein die Quellen geben die bestimmte Versicherung, daß es so gewesen sei (oben S. 35 n. 4). Fourmestraux, Eugène p. 17, beruft sich, wie er sagt, auf glaubwürdige Gewährsmänner und behauptet sogar: „Dans cette humble condition, Mad. Lannoy ne les perdait pas de vue: elle les conduisait, vêtus en ouvriers, à la prison des Carmes, où leur mère était enfermée.“ Beauharnais berichtet in seiner Konduitenliste, welche in der vorigen Note genannt ist: Beauh. âgé de trente-trois ans, a deux enfants, savoir: un garçon de douze ans et demie, *qui apprend à Paris le métier de menuisier*, et une fille de onze ans, *aussi à Paris, élevée chez sa mère dans des principes republicains*. In einem Briefe vom Jahre 1799 bei d'Arjuzon, Hortense p. 132 heißt es: Ayez la bonté de me répondre par le commissionnaire, c'est le fils du *menuisier Cochard*, pour lequel vous avez eu des bontés au temps heureux où nous vous possédions.

¹ Der Brief wurde zuerst veröffentlicht in den Lettres de Napoléon à Joséphine t. II, p. 207; er findet sich auch bei Aubenas t. I, p. 235—237.

Am 4. Thermidor wurde Beauharnais von dem Karmelitergefängnis in das der Burgvogtei (Conciergerie) übergeführt, welches als Vorjaal zum Schaffot betrachtet wurde. Den folgenden Tag erschien er mit 47 andern Personen (man wollte einen großen Schub auf einmal abmachen) vor den Schranken des Revolutionsgerichts. Er wurde des Verrats bezichtigt, indem man seinen Rücktritt von der Stelle eines Kommandanten der Rheinarmee als Kunstgriff bezeichnete, um den Preußen die Einnahme von Mainz zu erleichtern. Das Verfahren war sehr kurz gefaßt; das darauf bezügliche Aktenfaszikel trägt keine Spur von Verhör, ebenso wenig von dem geringsten Versuch einer Verteidigung; denn da es keine öffentlichen Verteidiger mehr gab, so beschränkte man sich, die Angeklagten „ohne weitere Redensarten“ zum Tode zu verurteilen (la mort, sans phrases). Die Hinrichtung mit dem Fallbeil fand statt beim Vincennes Thor den 5. Thermidor (23. Juli). Das Verzeichnis im *Moniteur*¹ führt den Unglücklichen mit folgenden Worten auf: A. Beauharnais, âgé de trente-sept ans (soll heißen 34), né à la Martinique, ex-noble, ex-constituant, ex-général. Mit ihm starb auch der Fürst v. Salm-Kirburg.

Sechs Jahre später erinnerte Rewbell in einer Sitzung des Rates der Alten vom 28. Juni 1799 an diesen Justizmord mit den Worten:² „Laßt uns daran denken, daß es Verleumdungen waren, welche Bailly und Beauharnais auf das Schaffot schleppten, und unglücklicherweise waren es gerade die Patrioten, welche sie dorthin brachten!“³

¹ *Moniteur* t. XXI, p. 395.

² *Ibid.* t. XXIX, p. 720.

³ *Mém. du prince Eugène* t. I p. 30: „Il était,“ jagt dort der Sohn vom Vater, „dans toute l'acception du mot, ce que l'on nommait alors un patriote constitutionnel; il avait embrassé avec chaleur les principes de la Révolution, parce qu'il connaissait les abus qui l'avaient amenée. Il périt, comme une partie de

In einer düstern gewölbten Zelle des Carmeliterklosters saßen damals neben Frau v. Beauharnais noch zwei andere Frauen gefangen, die Herzogin von Aiguillon und die Marquise Therese Fontenay-Cabarrus. Die letztere war eine gefeierte Schönheit, welche die Zeitgenossen nicht genug bewundern konnten. Sie hatte aber auch ein abenteuerliches Leben hinter sich. Als sehr verdächtig war sie zur Hinrichtung bestimmt, und trotzdem oder gerade weil der mächtige Gewaltbote des Konvents, Tallien, sich ihrer in Bordeaux eifrig angenommen hatte, kam sie durch Robespierre auf die Totenliste und wurde nach Paris in die Gefängnisse geschleppt, nachdem sie aus Furcht ihren Mann, den Marquis v. Fontenay, preisgegeben und sich diesem Tallien ergeben hatte. Die Zelle, worin die drei Frauen gefangen lagen, hieß die Degen-Kammer (la Chambre aux Epées), weil seit den Septembemorden von 1792 an der Wand die Profile zweier Degen abgedruckt waren.¹ Von dieser Zelle aus gelang es der Marquise, sich mit Tallien, der ihr Gefängnis entdeckt hatte, ins Einvernehmen zu setzen und ihn zu ermuntern, dem Ungeheuer Robespierre ein Ende zu bereiten. Auch Josephine entging nur wie durch ein Wunder der Hinrichtung. In dem Augenblick erkrankt, wo ihr die Anklageakte zugestellt wurde, was soviel besagte als ein Todesurteil, nahm sich ihrer ein polnischer Arzt an; dieser erklärte, die Krankheit werde selbst über sie richten, da die Gefangene keine acht Tage mehr zu leben habe. Diese

l'élite de la France, victime de son attachement à des principes dont tant d'honnêtes gens se promettaient pour la France un bonheur et une gloire sans taches. Ses derniers vœux furent pour le retour de l'ordre et de la justice dans sa patrie et pour la réhabilitation de sa mémoire et de celle de tant d'autres illustres victimes de cette époque: l'histoire s'est chargée d'accomplir ce dernier vœu."

¹ Fourmestiaux, Eugène p. 21.

Mittheilung bewirkte, daß Josephine nicht vor dem Revolutionsgericht erscheinen mußte,¹ und mittlerweile geschah ein rettendes Ereigniß.

Der 9. Thermidor (27. Juli) erschien, wo Tallien, wie ein Ritter der Sagenzeit, im Gedanken an die schöne gefangene Geliebte, die kühnsten Angriffe auf den grausamen, ungeheuren Drachen Robespierre wagte, bis derselbe seinen und seiner Genossen Streichen erlag; denn gleichwie bisher die Furcht vor dem Unsal ansteckend gewesen war, so jetzt der Mut zum Kampfe gegen dasselbe. Als der Wüterich gestürzt war, erheiterte der erste Sonnenstrahl der Hoffnung auf eine bessere Zeit das unmenschlich gequälte Frankreich. Aber diejenigen täuschten sich, welche nach Robespierres Sturz die Hoffnung hegten, mit der Revolution sei es nun zu Ende. Die Tyrannei der revolutionären Führer war noch lange nicht am Boden. Doch öffnete man jetzt schon einzelne Gefängnisse.

Therese v. Fontenay wurde den 12. Thermidor (30. Juli 1794) frei gelassen, und bald darauf heiratete sie ihren Retter Tallien. Durch Talliens Vermittlung erhielt Josephine den 24. Thermidor (6. August 1794) ihre Freilassung.² Das war eine Freude, als sie wieder nach Hause kommen durfte! Allein sie überließ sich nicht einer untätigen Freude, sondern bot alles auf, ihre Bekannten aus der Gefangenschaft zu befreien. Das gelang ihr schon einige Tage darauf mit Frau Lamothe-Hosten, mit Herrn und Frau v. Croisoeuil. Weniger glücklich war sie in ihren Bemühungen für ihre Schwägerin, die noch wochenlang von Kerker zu Kerker geschleppt, hinter Fenstergittern schmachten mußte, bis am 7. Oktober auch sie entlassen wurde. Die Befreite eilte mit

¹ Imbert de St.-Amand, *La jeunesse de Joséphine* p. 52 et suiv. aus den *Memoiren von Lavalette* t. I, p. 176.

² *Mém. du pr. Eugène* t. I, p. 30. Fourmestaux, Eugène p. 22.

ihrer Tochter Emilie nach Fontainebleau zu ihrem Schwiegervater, bei welchem bereits Josephine mit Eugen und Hortense Unterkunft gefunden. Da das Vermögen des hingerichteten Alexander v. Beauharnais vom Staate eingezogen war, so befand sich seine Witwe in einer mißlichen Lage, die an Dürftigkeit grenzte, um so mehr, als auch der alte Marquis aus Mangel ihr nicht zu Hilfe kommen konnte.¹

Wohl schrieb sie am Neujahrstag 1795 an ihre Mutter auf der Insel Martinique, indem sie dieselbe um Unterstützung bat; allein diese konnte nach Maßgabe ihrer eigenen Mittel vor der Hand nur ganz bescheidene Hilfe anbieten, und wenn nicht noch andere Bekannte, namentlich der Bankier Emmercy in Dünkirchen und das Handelshaus Mathiesen und Siffen in Hamburg Hilfe dargeboten hätten, so wäre Josephine manchmal übel dran gewesen, um ihren und ihrer Kinder Lebensunterhalt zu beschaffen. Das Wenige, was sie noch in dem Hause der Dominikus-Straße besaß, lag unter Siegel. Zum Glück leistete ihr Tallien, der ihr schon einmal zu Hilfe gekommen war, seine guten Dienste, indem er ihr den 25. Februar 1795 Wäsche, Kleider, Hausgeräte, Kleinodien und andre Vermögensstücke fahrender Habe zurückerstatten ließ.

Am 26. Oktober 1795 trat der Konvent ab, und die höchste Gewalt im Staate übernahm nun bis zum 9. November 1799 das Direktorium.

¹ d'Arjuzon, Hortense p. 70.